Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3709

07. 02. 96

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Steffi Lemke, Ulrike Höfken und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/3216, 13/3652 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Zweites BtMG-Änderungsgesetz – 2. BtMG-ÄndG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der vorliegende, zu verabschiedende Gesetzentwurf zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes schafft die Rechtsgrundlage für den künftig in Deutschland wieder möglichen landwirtschaftlichen Anbau von Hanf als nachwachsenden Rohstoff(Nutzhanf). Nach jahrelanger Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit hat das Engagement von Landwirtinnen und Landwirten, Naturschutzverbänden, Hanf-Initiativen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SPD damit zum Erfolg geführt: Zur Aussaat 1996 werden die deutschen Landwirtinnen und Landwirte voraussichtlich Hanf anbauen und als nachwachsenden Rohstoff vermarkten dürfen. In der Praxis wird der Hanfanbau 1996 aber schwer möglich sein. Der Grund: Der Entwurf der – parallel zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes zu erlassenden – Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (7. BtMÄndV) sieht vor, daß die Landwirtinnen und Landwirte ausschließlich EU-zertifiziertes Saatgut mit einem THC-Gehalt unter 0,3 % verwenden dürfen. Zertifiziertes Saatgut ist aber in der EU für das Anbaujahr 1996 derart knapp, daß es praktisch nicht mehr am Markt zur Verfügung steht. Damit werden die anbauwilligen deutschen Landwirtinnen und Landwirte keine Möglichkeit haben, Hanfsaatgut zu erwerben und Hanf tatsächlich anzubauen.

Es gibt jedoch zwei polnische (Beniko und Bielobreskie) und zwei ungarische (Kompolti und Unico B) Hanfsorten, die einen THC-Gehalt unter 0,3 % aufweisen und sich für den Anbau in Deutschland eignen (die polnischen Sorten stammen ursprünglich aus Züchtungen im brandenburgischen Markee). Polnisches und ungarisches Saatgut dieser Sorten stünde für die Aussaat 1996 in Deutschland zur Verfügung. Um dieses Saatgut verwenden zu können, wäre eine Änderung der 7. BtMÄndV notwendig, durch die zumindest für 1996 ungarisches und polnisches Hanfsaatgut, das nicht EU-zertifiziert ist, zugelassen würde. Um die EU-Fördermit-

tel für den Hanfanbau im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung für Flachs und Hanf in Anspruch nehmen zu können, ist eine EU-Zertifizierung des Saatgutes jedoch Voraussetzung. Daher ist es dringend geboten, die o. g. Sorten so schnell wie möglich durch die EU zertifizieren zu lassen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– in die Siebte Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften (7. BtMÄndV) einen Passus aufzunehmen, der zumindest für das Anbaujahr 1996 die Verwendung von polnischen und ungarischen Hanfsorten mit einem THC-Gehalt unter 0,3 % ermöglicht,

– auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, daß die polnischen und ungarischen Hanfsorten mit einem THC-Gehalt unter 0,3 % schnellstmöglich zertifiziert und in die Sortenliste der Europäischen Kommission aufgenommen werden, damit sie im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung für Flachs und Hanf förderfähig werden.

Bonn, den 5. Februar 1996

Steffi Lemke
Ulrike Höfken
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333